

Wahlausschreiben

für die Wahl zur Jugend- und Auszubildendenvertretung 2021 an der Goethe-Universität Frankfurt

Wichtige Termine:

Einreichung der Wahlvorschläge bis 06.04.2021

Versand der Briefwahlunterlagen bis 19.04.2021

Briefwahlschluss: 05.05.2021 um 14:00 Uhr

Nach § 54 des Hessischen Personalvertretungsgesetzes (HPVG) ist an der Goethe-Universität eine Jugend- und Auszubildendenvertretung zu wählen

Der Wahlvorstand erlässt hiermit das folgende **Wahlausschreiben**, veröffentlicht an folgenden Aushangstellen des Wahlvorstandes der JAV-Wahl, an denen auch alle sonstigen Aushänge des Wahlvorstandes veröffentlicht werden

- Schaukasten des Wahlamts, Campus Westend, PA-Gebäude, 3. OG, gegenüber Raum 3.P33/35
- Schaukasten im Juridicum, Campus Bockenheim, Senckenberganlage 31-33, EG, vor der Poststelle (neben den Aufzügen)
- Schaukästen des Personalrats am Campus Riedberg, Biozentrum EG und am Campus Westend, IG-Farben-Haus, EG
- Zimmer der Auszubildenden, CW, PA-Gebäude, 2. OG
- Wahlberechtigt sind alle Beschäftigten der Dienststelle, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und alle Auszubildenden und Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter zur Berufsausbildung.

Danach sind 56 Beschäftigte und Beamtinnen/Beamte wahlberechtigt.

- 2) Wählbar sind alle Beschäftigten vom vollendeten 16. Lebensjahr bis zum vollendeten 26. Lebensjahr sowie alle Beschäftigten, die sich in einer Ausbildung an der GU befinden. Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden, nicht besitzt.
- 3) Es dürfen nur solche Beschäftigte wählen, die in der **Wählerliste** eingetragen sind. Die Wählerliste liegt an folgenden Stellen zur Einsichtnahme aus
 - Wahlamt, Campus Westend, PA-Gebäude, 3. OG, Raum 3.P53

und kann dort von jedem/r Wahlberechtigten vom **15.03.2021 bis 05.05.2021** täglich in der Zeit von 09:00 bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Dort liegen auch das Hessische Personalvertretungsgesetz und die Wahlordnung aus. Einsprüche, Wahlvorschläge und andere Erklärungen gegenüber dem Wahlvorstand müssen beim Wahlamt abgegeben werden.

- 4) **Einsprüche** gegen die Richtigkeit der Wählerliste können innerhalb von einer Woche nach Offenlegung, d.h. bis Montag **22.03.2021** schriftlich beim Wahlvorstand, Geschäftsstelle Wahlamt, eingereicht werden.
- Die zu w\u00e4hlende JAV besteht aus 5 Mitgliedern davon 3 Frauen und 2 M\u00e4nnern.
- 6) Die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung wird geheim, unmittelbar und gemeinsam in einem Wahlgang per Briefwahl durchgeführt.

- Alle jugendlichen Beschäftigte bis zum vollendeten 18 Lebensiahr und Auszubildende, Beamtenanwärter/innen in der Berufsausbildung sowie die an der Goethe-Universität vertretenen Gewerkschaften können Wahlvorschläge machen und werden hiermit **Einreichung von Wahlvorschlägen** aufgefordert. Bei der Aufstellung der Wahlvorschläge müssen die Geschlechter und sollen die Beschäftigungsarten der in der Dienststelle tätigen Beschäftigten berücksichtigt werden. Die entsprechenden der Wahlvorschlagslisten, Vordrucke Unterstützungslisten Zustimmungserklärungen sind über das Wahlamt und den Personalrat erhältlich.
 - a) Die Wahlvorschläge sind bei der Geschäftsstelle des Wahlvorstandes (Wahlamt) unter Beachtung der Formvorschriften laut Punkt 7 a-g dieses Wahlausschreibens einzureichen. Jeder Wahlvorschlag sollte mindestens doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber enthalten, wie Mitglieder der JAV zu wählen sind, daher möglichst 6 Bewerberinnen und 4 Bewerber.
 - b) Auf jedem **Wahlvorschlag** sind die Bewerberinnen und Bewerber nach Geschlechtern getrennt (die Bewerberinnen links, die Bewerber rechts) unter fortlaufender Nummer und unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Amtsbzw. Berufsbezeichnung sowie möglichst einer Email-Adresse aufzulisten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungs-erklärung jeder Bewerberin / jedes Bewerbers zu ihrer Kandidatur beigefügt sein.
 - c) Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 3 Wahlberechtigten unterzeichnet sein (§8 Abs. 3 WO).
 - d) Jede/r Wahlberechtigte kann seine/ihre Unterschrift zur Wahl nur auf einem Wahlvorschlag abgeben.
 - e) Jede/r Bewerber/in darf nur auf **einem** Wahlvorschlag und mit seiner/ihrer Zustimmung kandidieren.
 - Eine/r der Unterzeichner/innen soll als Vertreter/in des Wahlvorschlages benannt werden. Fehlt diese Bezeichnung, gilt der/die Unterzeichner/in als Vertreter/in des Wahlvorschlages, der an erster Stelle steht.
 - g) Die Wahlvorschläge der in der Dienststellevertretenen Gewerkschaften müssen von zwei Beauftragten unterzeichnet sein.
- Wahlvorschläge können innerhalb von 18 Tagen nach Erlass dieses Wahlaus-schreibens beim Wahlvorstand, Geschäftsstelle Wahlamt, PA-Geb., 3. OG, Raum 3.P53 eingereicht werden. Der letzte Tag für die Einreichung ist der 06.04.2021. Nur

- fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge können berücksichtigt werden. Gewählt werden kann nur, wer in einem solchen Wahlvorschlag aufgenommen worden ist.
- Die Wahlvorschläge werden spätestens am 12.04.2021 bis zum Abschluss der Stimmabgabe an den bekannten Orten ausgehängt.
- 10) Liegt nur ein gültiger Wahlvorschlag vor, so wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) getrennt nach Geschlechtern gewählt. Liegen mehrere gültige Wahlvorschläge vor, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Listenwahl) gewählt.
- 11) Stimmzettel, die Zusätze und Bemerkungen tragen oder aus denen sich der Wille des Wählers/der Wählerin nicht eindeutig ergibt, sind **ungültig**.
- 12) Für die Stimmabgabe hat der Wahlvorstand Briefwahl angeordnet. Alle Wahlberechtigten erhalten auf dem Postweg Briefwahlunterlagen, bestehend aus Stimmzettel, Wahlbriefumschlag, vorgedruckter Erklärung zur Briefwahl, Rückumschlag sowie einem Merkblatt zur Briefwahl. Briefwahlschluss ist der 05.05.2021 um 14.00 Uhr.
- 13) Die Sitzung des Wahlvorstandes, in der die Stimmen ausgezählt werden und das Wahlergebnis festgestellt wird, findet am 05.05.2021 ab 14:00 Uhr, im Senatssaal, Campus Westend, Theodor-W.-Adorno-Platz 1, PA-Gebäude, EG, statt. Sie ist allen Beschäftigten zugänglich.

Der Wahlvorstand für die Wahl zum Personalrat und zur Jugend-und Auszubildendenvertretung Geschäftsstelle: Wahlamt Campus Westend PA Geb., 3. OG, Raum 3.P53 Theodor-W.-Adorno-Platz 1 60323 Frankfurt am Main

Telefon: 069/798-17174 E-Mail: wahlamt@uni-frankfurt.de Homepage: www.wahlamt.uni-frankfurt.de

Tag des Erlasses dieses V 15.03.2021	Vahlausschreibens:

Ausgehängt am	15.03.2021	bis zum	Abschluss
der Stimmabgab	e am 05.05	.2021.	

Abgenommen	am:
------------	-----